

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Camping- und Zeltplatzgast, nachfolgend als Gast bezeichnet, und dem Inhaber des Camping Haus Seeblick, Anneliese Mehlretter. Die vertraglichen Leistungen des Campingplatzes werden aufgrund der vorliegenden Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten erbracht. Telefonische Auskünfte, Nebenanreden oder sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Camping Haus Seeblick Vertragsbestandteil.

2. Reservierung

Reservierungen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per Fax und E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung/Buchung bietet der Gast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an.

3. Buchungsbestätigung

Eine verbindliche Buchungsbestätigung wird innerhalb einer Woche versandt. Diese ist hinsichtlich der Personenzahl und der Daten des Gastes zu überprüfen. Nach Erhalt dieser Buchungsbestätigung ist eine vereinbarte Anzahlung unter Angabe des Namens und Anreisedatums zu leisten. Die dafür benötigte Bankverbindung wird Ihnen übermittelt. Nach Eingang der Anzahlung wird die Zahlung bestätigt und der Stellplatz ist zum Anreisetag reserviert und bis zum Ende der Rezeptionsöffnungszeit freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder spätere Anreise zu unterrichten.

4. An- und Abreise

Der gebuchte Stellplatz steht dem Gast am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung (Mittagsruhe beachten). Eine Anreise ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten (08:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 21:00 Uhr) möglich.

Der gebuchte Stellplatz ist am Abreisetag bis 12:00 Uhr zu räumen und in sauberem Zustand zu verlassen. Bei eigener oder durch Platzverweis vorzeitiger Abreise wird der komplette Mietpreis erhoben.

5. Jugendliche

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur in Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem von den Eltern mitreisender Jugendlicher die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurde. Die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Dokumentes der Eltern ist erforderlich.

6. Platznutzung

a) Der zugewiesene Platz darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet hat. Der Gast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, für die von ihm angemeldeten Personen.

b) Sonderregelungen für Saison- und Dauercamper: Die Platznutzungsgebühr beinhaltet den Aufenthalt für das Ehepaar (die Lebenspartner) und dessen (deren) im Haushalt der Eltern lebenden Kinder. Alle weiteren Personen wie Bekannte und Verwandte müssen bei Besuchen und Übernachtungen als Gäste angemeldet werden und bezahlen unaufgefordert die jeweils gültige Besucher- oder Personenübernachtungs-Gebühr. Eine Weitergabe des Platzes durch den Gast an Dritte ist nur mit dem vorherigen Einverständnis des Camping Haus Seeblick zulässig.

7. Pflichten

Bei bestehenden Mängeln ist der Gast verpflichtet, der Campingplatzverwaltung den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Anzeige unterlassen, stehen dem Gast keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, zu.

Haustiere sind auf dem Camping- u. Zeltplatz nur angeleint erlaubt.

8. Preisliste/ Bezahlung

Die vom Gast zu zahlenden Gebühren ergeben sich ausschließlich aus den jeweils gültigen Preislisten des Camping Haus Seeblick. Dies gilt auch für Sondertarife wie DCC etc. Mit dem Betreten des Camping- oder Zeltplatzes akzeptiert der Gast die aktuelle Preisliste, die sich im Aushang neben der Rezeption und an den Sanitärgebäuden befindet.

Die Gebühren sind am Tag der Anreise im Voraus zur Zahlung fällig; die Gebühren für Jahres- und Saisonplätze sind grundsätzlich spätestens bei Mietbeginn zur sofortigen Zahlung fällig.

9. Rücktritt

Der Gast kann jederzeit mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber dem Camping Haus Seeblick bis 7 Tage vor Anreise vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten. Die geleistete Anzahlung wird nicht zurückerstattet. Tritt der Gast von dem Campingvertrag über ein angemietetes Objekt oder Stellplatz zurück, ist das Camping Haus Seeblick berechtigt, folgende Entschädigungen zu verlangen:

Rücktritt bis	30	Tage	vor	Vertragsbeginn	10	%	des	Mietpreises
Rücktritt bis	20	Tage	vor	Vertragsbeginn	25	%	des	Mietpreises
Rücktritt bis	10	Tage	vor	Vertragsbeginn	50	%	des	Mietpreises
Rücktritt bis	7 Tage vor Vertragsbeginn 75 % des Mietpreises							

Bei späterem Rücktritt oder vorzeitiger Abreise ist der Gast zur Bezahlung des Mietpreises in voller Höhe verpflichtet. Das Camping Haus Seeblick ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn der Stellplatz oder das Mietobjekt nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen. Das Camping Haus Seeblick ist in diesem Fall zur sofortigen Information des Gastes verpflichtet.

10. Hausrecht

Der Campingplatzbetreiber hat das Hausrecht. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall sofort Folge zu leisten. Er ist auch berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, auch wenn eine vorherige Anmeldung vorliegt.

Das Camping Haus Seeblick ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Gast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Campingplatz- bzw. Zeltplatzordnung verstößt, andere gefährdet, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Gast keinen Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

11. Platzzuweisung

Beim Aufstellen von Wohnwagen, -mobilen oder Zelten folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzpersonals. Eigenmächtiges Umstellen und Platzwechsel ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Leinen, Zeltpflocke oder anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird. Der Betreiber übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden an Wohnwagen, Zelten, Kraftfahrzeugen und deren Zubehör.

12. Grillen

Campingplatz: Offene bodenberührende Feuer sind auf dem gesamten Campingplatz nicht gestattet. Das Betreiben zugelassener Holzkohlegrills mit einer Bodenfreiheit von ca. 40 cm ist unter Berücksichtigung des Brandschutzes und vermeidbarer Belästigung anderer Gäste gestattet.

Zeltplatz: Offene Feuer sind nur an den vorhandenen und zugewiesenen Feuerstellen erlaubt. Die Größe des Holzhaufens darf nicht größer als die Feuerstelle sein. Die Flammen dürfen nicht höher als einen Meter sein. Bei großer Trockenheit darf das Camping Haus Seeblick das Abbrennen offener Feuer untersagen.

13. Haftung

Das Camping Haus Seeblick haftet ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom-, Internet- oder Gasversorgungen entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte sowie für fahrlässige Pflichtverletzungen, durch die Schäden eintreten, die durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte – auch außer Betrieb genommene – und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzes. Insbesondere ist keine Haftung des Campingplatzes gegeben für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen.

Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Gast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten, Mietobjekte, Stellplatz und Inventar pfleglich zu behandeln.

Für alle Schäden die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Gast selbst gegenüber geschädigten Dritten.

14. Campingplatzordnung und Zeltplatzordnung

Die Campingplatzordnung sowie die Zeltplatzordnung sind jeweils für alle Gäste verbindlich. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt und stehen jederzeit unter www.camping-haus-seeblick.de zur Einsicht bzw. zum Download zur Verfügung.

15. Parken

Die Fahrzeuge der Besucher und eigene Zweitfahrzeuge sind außerhalb des Campingplatzgeländes vor der Schranke zu parken.

16. Einlagerung von Gegenständen

Das Camping Haus Seeblick bietet nach Absprache die Möglichkeit an Gegenstände wie Fahrräder o. ä. einzulagern. Für diese Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

17. Medien

Das Camping Haus Seeblick kann gelegentlich Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu Werbezwecken durchführen.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie dies dem Besitzer mit.

18. Bauverordnung

Es gelten die örtlichen Vorschriften.

19. Sicherheit

Ein Aufenthalt am Camping Haus Seeblick ist nur nach Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen = Gas-TÜV gebunden. Bei der Anmeldung ist diese Prüfbescheinigung vorzulegen, um sowohl Ihre als auch die Sicherheit der übrigen Gäste zu gewährleisten.

20. Wohnsitz

Dem Gast ist es nicht gestattet seinen Wohnsitz am Camping Haus Seeblick anzumelden.

21. Schlussbestimmungen

Der Gast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Gast erkennt durch die Anmeldung die AGBs einschließlich Camping- und Zeltplatzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist für beide Seiten Amberg. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.

Camping Haus Seeblick
Anneliese Mehlretter
Gütenland 16
92431 Neunburg v. W.
Tel. 09672/612
info@camping-haus-seeblick.de
www.camping-haus-seeblick.de